

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der WWD GmbH

## 1. Geltungsbereich

Sämtliche Aufträge, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## 2. Angebot, Auftragsbestätigung und Auftrag

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Aufträge, Auftragsänderungen und Ergänzungen sowie mündliche Abreden und Zusagen jeder Art sind erst dann verbindlich, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt wurden. Unsere vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf den Inhalt, den wir in unserer Auftragsbestätigung wiedergegeben haben. Für Nebenabreden und Ergänzungen ist die Schriftform erforderlich. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

## 3. Zahlungsbedingungen

Die Preise richten sich nach unserem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Die genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Skonti oder sonstige Abzüge werden nicht gewährt. Alle weiteren Kosten wie Verpackung, Versand, Porto, Frachten, Frachtneben- und Versicherungskosten sowie Gebühren oder Zölle werden zusätzlich berechnet. Ändern sich in der Zeit zwischen Abschluss eines Vertrages und unserer Lieferung bzw. Leistung die preisbestimmenden Faktoren (z.B. Material-, Personal-, Energiekosten usw.), sind wir berechtigt unter Aufrechterhaltung des Vertrages den Preis entsprechend anzugleichen. Dasselbe gilt, wenn nach Vertragsabschluss zusätzlich auf den Vertrag bezüglich Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden. Die Rechnungen sind sofort netto ohne Abzug zahlbar. Sollten wir eine negative Auskunft über die Zahlungsfähigkeit oder die Vermögenslage des Bestellers erhalten oder gerät der Besteller mit einer Zahlung in Rückstand, so können wir an den laufenden Bestellungen die Weiterarbeit einstellen und die sofortige Zahlung aller entstandenen Kosten sowie Vorauszahlung aller noch offenen auch noch nicht fälligen Rechnungen einschließlich gestundeter Beträge verlangen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen.

## 4. Lieferung

Die angegebenen Liefertermine sind unverbindlich und beziehen sich auf den Zeitpunkt der Übergabe an die zum Transport bestimmte Person oder Anstalt. Bei Verzögerungen, die auf das Verhalten des Kunden oder seiner Hilfspersonen zurückzuführen sind, verspätete Lieferung von Daten oder Materialien, verlängern sich die Liefertermine. Gleiches gilt bei unverschuldeter Unmöglichkeit auf unserer Seite oder höhere Gewalt. Für Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg haften wir grundsätzlich nicht. Wir sind nicht verpflichtet, das uns überlassene oder in unserem Auftrag produzierte Werbematerial daraufhin zu prüfen, ob der Besteller Dritten gegenüber verpflichtet ist, eine Frist einzuhalten. Soweit wir mit der Auslieferung der Ware in Verzug geraten, kann der Kunde unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden, abgesehen von einem Verschulden oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, nicht zu. Die Geltendmachung eines Verzugschadens ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Anzeige der Verteidigungsbereitschaft auf den Kunden über. Erfüllungsort ist Unna.

## 5. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, Materialien in einwandfreiem Zustand anzuliefern. Eine Mängel- oder Qualitätskontrolle findet nicht statt. Der Kunde ist verpflichtet eine Mehrlieferung von 5% der Materialien zur Verfügung zu stellen. Wir sind nicht verpflichtet, die Stückzahl des Materials oder der Drucksachen zu überprüfen, die der Besteller anliefern. Verbindlich sind ausschließlich die Stückzahlen, die sich bei der Verarbeitung durch uns ergeben. Nicht verbrauchtes Restmaterial wird von uns auf Kosten des Kunden vernichtet, soweit der Kunde nicht schriftlich innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Postaufliefer- bzw. Abholtermin etwas anderes verfügt. Die Rücksendung zur Verfügung gestellter Materialien einschließlich Druckvorlagen etc. erfolgt unfrei. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Dasselbe gilt für An- und Rücktransport von Waren, Material, Unterlagen, etc., die der Kunde zur Verfügung stellt, und zwar auch dann, wenn wir dabei tätig werden. Ohne besondere Versandvorschriften des Bestellers werden wir die Versendung auf dem uns geeignet erscheinenden Weg bewirken.

Der Kunde haftet dafür, dass ein Verstoß gegen Rechte Dritter nicht vorliegt und die von ihm gefertigten Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde stellt uns insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Das Risiko für die Verarbeitung des bereitgestellten Materials trägt der Kunde. Fehler aufgrund mangelnder Verarbeitbarkeit befreien uns von jeder Haftung. Für anfallende Mehrarbeiten sind wir berechtigt, eine Zulage zu berechnen. Vor Auslieferung wird dem Kunden ein Korrekturabzug zur Freigabe vorgelegt. Der Kunde ist verpflichtet unverzüglich maximal jedoch binnen 24 Stunden die Freigabe zu erklären bzw. Änderungswünsche oder Mängelrügen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt eine schriftliche Mitteilung nicht, erfolgt die Auslieferung gem. Korrekturabzug.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung aller, aus jedweden Rechtsgrund uns gegenüber dem Besteller im Zeitpunkt der Lieferung zustehender Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherung für die Saldoforderung. Veräußert der Besteller die gelieferte Ware bestimmungsgemäß weiter, so tritt er schon jetzt die dadurch entstehende Forderung gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten zur Sicherung unserer Ansprüche an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die Abtretung erfolgt einschließlich sämtlicher Neben- und Sicherungsrechte. An angelieferten Druckvorlagen, wie Lithos, Reinzeichnungen, Andrucke, Mustern etc. haben wir ein kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht bis sämtliche fällige Forderungen erfüllt sind.

## 6. Postfertigmachen von Werbesendungen

Werbesendungen werden in der bei uns üblichen Weise zum Postversand fertiggemacht. Gewähr für die Richtigkeit der von uns der Post gegebenen Auskünfte übernehmen wir nicht. Wir sind nicht verpflichtet, vor der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung der Portogrenzen und Postbestimmungen durch den Besteller zu überprüfen. Anfallende Portokosten werden von uns als Portopauschale angefordert und müssen spätestens drei Tage vor dem Postauflieferungstermin einem unserer Konten unter Angabe des Verwendungszwecks unwiderruflich gutgeschrieben sein. Vor Zahlungseingang sind wir nicht zur Postauflieferung verpflichtet, außer der Auftraggeber ist selbst Portozahler. Effektiv anfallende Gebühren bzw. Nachforderungen der Post wegen Gewichtsüberschreitungen werden nach Auftragsbeendigung in einer Portoendabrechnung mit der Portopauschale verrechnet.

## 6. Gewährleistungspflichten

Sind uns bei der Auftragsabwicklung Fehler unterlaufen, so steht uns das Recht zur Nachbesserung zu. Im Falle der Nachbesserung tragen wir die zum Zwecke der Nachbesserung erforderlichen Aufwendungen bis höchstens zu 50% des Dienstleistungswertes. Für den Fall, dass die Nachbesserung fehlschlägt, können sonstige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf die Höhe des Rechnungsbetrages des Auftrages (ohne Portoanteil). Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Alle etwaigen Schadensersatzansprüche gegen uns aus jedweden Rechtsgrund, sowohl vertraglicher wie außervertraglicher Art, einschließlich solcher wegen Folgeschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht wurde. Soweit Schadensersatzansprüche ausgeschlossen bzw. beschränkt sind, gilt dies auch hinsichtlich der persönlichen Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung für eingezahlte Porti, die bei uns nur durchlaufende Posten sind, wird von uns nicht übernommen. Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von einem Monat nach Zurückweisung durch uns. Umfasst ein uns übertragener Auftrag auch die Einlieferung bei der Post, so haften wir für die Leistungen der Post nicht. Wir handeln als Vermittler im Namen des Bestellers, auch wenn der Besteller das Porto an uns bezahlt.

## 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort und salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Unna. Auf unsere Vertrags- und Geschäftsbeziehungen ist das Gericht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Das einheitliche Kaufgesetz und das einheitliche Kaufabschlussgesetz sind ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingungen im übrigen nicht berührt. Eine unwirksame Bedingung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.